

durch die Wiener Zeitung verlaublichen Beispiele folgten bald mehrere Private, Gesellschaften und Communitäten beinahe aus allen Provinzen des Kaiserstaates, welche ihre Geschenke, theils mit ähnlichen allgemeinen, theils mit bestimmten, für jedes Geschenk insbesondere ausgesprochenen Widmungen, größtentheils aber für Verwundete, für Weiber und Kinder der vor dem Feinde gebliebenen, oder auch noch dienenden, oder sich durch Tapferkeit ausgezeichneten Soldaten, mittelst des k. k. Hofkriegsrathes, oder auch unmittelbar an die, die österreichischen Armeen commandirenden Generale gelangen ließen, von welchen letzteren seiner Zeit der Ausweis über die widmungsmäßige Verwendung vom Hofkriegsrathe gezwärzt wurde. — Allein nach geendigtem Kriege im Jahre 1814 hat es sich gezeigt, daß durch die außerordentlichen kriegerischen Ereignisse, durch die schnellen Fortschritte der Waffen und durch die dadurch veranlaßten anhaltenden Truppenbewegungen und Veränderungen des Hauptquartieres, die Vertheilung der eingegangenen Geldbeiträge nicht vollständig bewirkt werden konnte. — Dies gab zwar zu der Verfügung Anlaß, daß jene Beträge, welche eine bestimmte Widmung hatten, und dieser Widmung gemäß noch verwendet werden konnten, derselben auch zugeführt worden sind. — Da der Absicht der Geber nach beendigtem Kriege nicht mehr ganz entsprochen werden konnte, so wurden zwar die erübrigten Beträge noch immer zur Unterstützung des Militärs in vorgekommenen rücksichtswürdigen Fällen verwendet, zugleich aber von dem Hofkriegsrathlichen Rathsgremium unter dem Vorstehe des damaligen Präsidenten Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg beschlossen, daraus einen Fond zu bilden, dessen Interessen zur Belohnung der Verdienste und zur Milderung der Leiden des k. k. Militärs und zur Unterstützung der vor dem Feinde verwundeten Krieger verwendet werden sollen. — Dieser Fond beträgt nun in Staatsobligationen 104,460 fl. mit einem jährlichen Interessen-Extrage von 5109 fl. E. M., worüber sich der k. k. Hofkriegsrath bei Seiner k. k. Majestät zu der allerunterthänigsten Bitte veranlaßt fand, diesem Fonde eine neue Widmung zu geben. — Hierüber haben nun Seine k. k. Majestät mittelst des im k. k. Hoflager zu Innsbruck allerhöchst eigenhändig unterzeichneten Stiftsbriefes vom 16. August 1838 allergnädigst zu beschließen geruht, aus dem ob erwähnten Betrage von 104,460 fl. einen bleibenden Fond zu bilden, dessen jähr-

liches Erträgniß von 5109 fl. E. M. sowohl in der Gegenwart, als für immerwährende Zeiten nach dem Geiste der ursprünglichen Geber, zur Belohnung und Unterstützung verdienster hilfsbedürftiger Krieger der k. k. Armee und zur Unterstützung der Witwen und ihrer Waisen verwendet werden soll, in welcher Absicht Seine k. k. Majestät nachstehende Bedingungen allergnädigst festgesetzt haben: 1) Zur Theilung aus dieser Stiftung sind zunächst und vorzugsweise ausgezeichnete hilfsbedürftige Krieger, welche in den Feldzügen 1813 und 1814 die Waffen führten, und zwar Oberoffiziere ohne Unterschied der Charge, als auch Unteroffiziere und Gemeine, sie mögen noch in der Dienstleistung stehen, oder zum Stande der Invaliden gehören, dann die von solchen Kriegern hinterlassenen Witwen oder minderjährigen Waisen berufen, welche der Unterstützung im besondern Grade bedürftig sind. — 2) Nach diesen Individuen und insofern durch die Theilung derselben das gesammte jährliche Fondserträgniß von 5109 fl. E. M. nicht erschöpft wird, sind neben ihnen während der damaligen Friedenszeit verdiente Krieger gleichfalls ohne Unterschied des militärischen Ranges, welche erst nach der glorreichen Epoche der Jahre 1813 und 1814 in die Armee eintraten, wenn sie unverschuldeter Noth Preis gegeben sind, und ihre in ähnlicher Lage sich befindenden Witwen und Waisen zum Genusse der aus dieser Stiftung zu ertheilenden Unterstützungen zuzulassen. — 3) Die Größe des Unterstützungsbeitrages ist in jedem einzelnen Falle, mit Rücksicht auf die Verdienstlichkeit der zu theilenden Individuen und auf den mehr oder minder zu bedeutenden Nothstand derselben zu bestimmen, die Beträge selbst aber sind nur von Fall zu Fall an berücksichtigungswürdige Individuen zu verabsolgen, ohne daß aus einer solchen Unterstützung ein Recht auf irgend eine fortdauernde Theilung erwachsen, oder jemals eine stiftungsmäßige Verleihung Platz greifen soll. — 4) Das Recht, die früher bezeichneten Individuen, welche zum Stiftungsgenusse geeignet erscheinen, zu ernennen, und die Größe des Unterstützungsbeitrages nach Vorschrift des 3. Artikels aufzumessen, räumen Seine k. k. Majestät dem jeweiligen Präsidenten des k. k. Hofkriegsrathes allergnädigst ein. — Im Falle eines wiederausbrechenden Krieges haben die gesammten Erträgnisse des Fondes wieder ihre ursprüngliche Widmung zu erhalten. — Sie sind nämlich zur Belohnung von Verdiensten und Milderung der Leiden und

bracht, worüber die Tagssagung zur Verhandlung auf den 1. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt wurde. — Da der Aufentshaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen

selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 12. März 1839.

Z. 439. (2)

Nr. 2026.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Nep. Kuppitsch in die öffentliche Versteigerung des, demselben gehörigen, in der Stadt Laibach sub Consr. Nr. 164 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 22. April 1839 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß dieses Haus nur um den Ausrufspreis pr. 3000 fl. C. M. oder darüber verkauft werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. März 1839.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 413. (3)

G b i c t .

Von der k. k. vereinten Bezirksobrigkeit Michelsätten zu Krainburg werden in Folge k. k. Kreisamts-Circular vom 13. März l. J., Z. 3130, nachstehende legal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich längstens bis 12. April 1839 bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu stellen, widrigenfalls dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Haus-Nr.	Wohnort	Pfarr	Abt. - Jahr	U n m e r k u n g .
1	Borth. Puschaus	14	Drulog	St. Martin		Mit Paß auf 8 Tage, Nr. 225.
2	Franz Naglisch	53	Oberfeuchting	detto		Mit Paß bis Ende März 1839.
3	Martin Lauter	7	Oberfehnitz	Fehnitz		detto
4	Gregor Kefiel	19	Unterfehnitz	detto		detto
5	Peter Mayer	112	Krainburg	Krainburg		detto
6	Georg Lauter	13	St. Jodoci	St. Martin		detto
7	Anton Wilson	18	detto	detto		detto
8	Andreas Moll	28	Primsklau	Krainburg		detto
9	Anton Groß	5	Goritsche	Goritsche		Mit Paß bis Ende October 1838.
10	Alex Kmetz	12	Freithof bei Gorene	Prädafel		Mit Paß bis Ende März 1839.
11	Johann Schimnoug	28	St. Georgen	St. Georgen		detto
12	Johann Ettern	8	Huje	detto		detto
13	Thomas Ferbe	3	Lausach	detto		detto
14	Michael Ude	5	Udergash	Michelsätten		Mit Paß bis Ende März 1838.
15	Franz Bukounig	30	detto	detto		Mit Paß auf 14 Tage.
16	Urban Rubberger	4	Neudorf	Höflein		Mit Paß bis Ende März 1839.
17	Joseph Lapp	4	Obergörtschach	detto		Mit Paß auf 2 Monat.
18	Alex Kennitscher	18	Waschel	detto		Mit Paß bis Ende März 1839.
19	Johann Skerjanz	7	Stephansberg	detto		Mit Paß bis Ende Nov. 1838.
20	Matthäus Rosmann	20	Kerstetten	Zirklach		Mit Paß bis Ende März 1839.

K. K. Bezirksobrigkeit Michelsätten zu Krainburg am 17. März 1839.